

In diesem Antrag sind die im Kalenderjahr 2010 bzw. im Wirtschaftsjahr 2009/2010 abgeschlossenen Investitionen, geleisteten Anzahlungen auf Anschaffungskosten und entstandenen Teilerstellungskosten für betriebliche Investitionen aufzuführen, für die eine Investitionszulage nach dem Investitionszulagengesetz 2010 beantragt wird. Diese Investitionen müssen nach dem 31. Dezember 2009 abgeschlossen worden sein/werden. Nicht aufzuführen sind Anzahlungen auf Anschaffungskosten für Teillieferungen und Teilerstellungskosten von Betrieben des verarbeitenden Gewerbes, der produktionsnahen Dienstleistungen und des Beherbergungsgewerbes, soweit diese nach dem Investitionszulagengesetz 2007 begünstigt sind.

In dem Antrag müssen die Investitionen, für die eine Investitionszulage beansprucht wird, so **genau bezeichnet** werden, dass ihre Feststellung bei einer Nachprüfung möglich ist. Der Antrag ist bei dem für die Besteuerung nach dem Einkommen zuständigen Finanzamt zu stellen. Das gilt auch in den Fällen der gesonderten Feststellung der Einkünfte. Wird eine gesonderte und einheitliche Feststellung der Einkünfte durchgeführt, ist der Antrag bei dem für diese Feststellung zuständigen Finanzamt zu stellen. Eine für Zwecke der Investitionszulage erforderliche gesonderte Feststellung nach § 8 Investitionszulagengesetz 2010 wird auf Grund dieses Antrags von Amts wegen durchgeführt.

Wird eine Investitionszulage für kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. EU Nr. L 124 S. 36) beantragt, ist zusätzlich eine KMU-Erklärung (Vordruck IZ KMU 2010 (09)) beizufügen.

Die Investitionszulage kann vom Finanzamt erst nach Ablauf des Wirtschaftsjahrs oder Kalenderjahrs festgesetzt werden. Voraussetzung für die Festsetzung ist ein vollständig ausgefüllter Antrag.

Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen.

Hinweis nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze: Die mit diesem Antrag angeforderten Daten werden auf Grund des § 88 Abgabenordnung in Verbindung mit den §§ 7 und 14 Investitionszulagengesetz 2010 erhoben.

Zelle	An das Finanzamt	Steuernummer	Identifikationsnummer (soweit bekannt)
1			
2	Anspruchsberechtigter		
3	Genauere Bezeichnung der ausgeübten Tätigkeiten		
4	Anschrift		
		Telefon	
5	Gesetzlicher Vertreter / Empfangsbefullmächtigter (Name, Anschrift)		
6	Antrag auf Investitionszulage nach dem Investitionszulagengesetz 2010 für Investitionen in Betrieben des verarbeitenden Gewerbes, der produktionsnahen Dienstleistungen oder des Beherbergungsgewerbes		
7	für das Kalenderjahr 2010 <input type="checkbox"/> für das Wirtschaftsjahr 2009/2010 <input type="checkbox"/>		
8	für Investitionen im Fördergebiet (Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen)		
9	Ich beantrage eine Investitionszulage nach dem Investitionszulagengesetz 2010 für die auf den Seiten 4 und 5 aufgeführten Investitionen, Anzahlungen auf Anschaffungskosten und Teilerstellungskosten. Die zum Nachweis der Angaben erforderlichen Unterlagen sind beigefügt.		
10	– Nur im Fall einer gesonderten Feststellung der Einkünfte –		
11	Meine betrieblichen Einkünfte werden vom Finanzamt	unter der Steuernummer	gesondert festgestellt.
12	– Nur im Fall der Antragstellung bei einem Finanzamt außerhalb des Fördergebiets – Anschriften der Betriebsstätten im Fördergebiet, für die Investitionszulage beantragt wird		Betriebsvermögen
13	1. _____		€
14	2. _____		€
15	Allgemeine Anspruchsvoraussetzungen		
16	<input type="checkbox"/> Ich habe/werde die Investitionen nach dem 31. Dezember 2009 abgeschlossen/abschließen.		
17	<input type="checkbox"/> Es handelt sich nicht um Investitionen, für die in sensiblen Sektoren (Stahlindustrie, Schiffbau, Kunstfaserindustrie, Landwirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Verkehr) die Förderfähigkeit eingeschränkt oder ausgeschlossen ist.		
18	<input type="checkbox"/> Es handelt sich nicht um nachträgliche Herstellungsarbeiten oder Erhaltungsarbeiten.		
19	<input type="checkbox"/> Es handelt sich nicht um immaterielle Wirtschaftsgüter.		
20	Es handelt sich um Investitionen in einem Betrieb des verarbeitenden Gewerbes, der produktionsnahen Dienstleistungen oder des Beherbergungsgewerbes. Der Betrieb gehört nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008		
21	<input type="checkbox"/> zum verarbeitenden Gewerbe (Abteilungen 10 bis 33).	<input type="checkbox"/> zur Rückgewinnung (Gruppe 38.3).	
22	<input type="checkbox"/> zur Bautischlerei- und Bauschlosserei (Unterklasse 43.32.0).	<input type="checkbox"/> zum Verlegen von Büchern und Zeitschriften; sonstiges Verlagswesen (ohne Software) (Abteilung 58.1).	
23	<input type="checkbox"/> zur Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie (Abteilung 62).	<input type="checkbox"/> zur Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten; Webportale (Gruppe 63.1).	
24	<input type="checkbox"/> zu den Ingenieurbüros für bautechnische Gesamtplanung (Unterklasse 71.12.1).	<input type="checkbox"/> zu den Ingenieurbüros für technische Fachplanung und Industriedesign (Unterklasse 71.12.2).	
25	<input type="checkbox"/> zu den Betrieben der technischen, physikalischen und chemischen Untersuchung (Gruppe 71.2).	<input type="checkbox"/> zur Forschung und Entwicklung (Abteilung 72).	
26	<input type="checkbox"/> zur Werbung und Marktforschung (Abteilung 73).	<input type="checkbox"/> zur Fotografie (Unterklasse 74.20.1).	
27	<input type="checkbox"/> zur Reparatur von Telekommunikationsgeräten (Unterklasse 95.12.0).	<input type="checkbox"/> zu den Hotels, Gasthöfen und Pensionen (Gruppe 55.1).	
28	<input type="checkbox"/> zu den Erholungs- und Ferienheimen (Unterklasse 55.20.1).	<input type="checkbox"/> zu den Jugendherbergen und Hütten (Unterklasse 55.20.4).	
29	<input type="checkbox"/> zu den Campingplätzen (Unterklasse 55.3).		

Erstinvestitionsvorhaben
Füllen Sie die nachfolgenden Spalten vollständig aus und beachten Sie dabei die folgenden Hinweise. Fehlende Angaben oder Unterlagen können die Festsetzung der Investitionszulage verzögern.

zu Spalte 2: Das Erstinvestitionsvorhaben ist durch einen der nachstehenden Buchstaben zu kennzeichnen:
 a = Errichtung einer neuen Betriebsstätte,
 b = Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte,
 c = Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue, zusätzliche Produkte,
 d = grundlegende Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens einer bestehenden Betriebsstätte oder
 e = Übernahme eines Betriebs, der geschlossen worden ist oder geschlossen worden wäre, wenn der Betrieb nicht übernommen worden wäre und wenn die Übernahme durch einen unabhängigen Investor erfolgt.

zu Spalte 3: Einzutragen ist eine Kurzbeschreibung des jeweiligen Erstinvestitionsvorhabens. Eine ausführliche Beschreibung jedes Erstinvestitionsvorhabens ist auf gesondertem Blatt beizufügen. Wurden für das Erstinvestitionsvorhaben GRW-Zuschüsse beantragt, ist die dem GRW-Antrag beigefügte Beschreibung und Begründung des Vorhabens diesem Antrag beizufügen.

zu Spalte 4 a): Tag des Beginns des Erstinvestitionsvorhabens ist der Tag, an dem mit der ersten hierzu gehörenden Einzelinvestition begonnen worden ist.
 Eine Einzelinvestition ist in dem Zeitpunkt begonnen, in dem das Wirtschaftsgut bestellt oder herzustellen begonnen worden ist. Ein Gebäude gilt in dem Zeitpunkt als bestellt, in dem über seine Anschaffung ein rechtswirksam abgeschlossener obligatorischer Vertrag oder ein gleichstehender Rechtsakt vorliegt. Als Beginn der Herstellung gilt bei Gebäuden der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages oder die Aufnahme von Bauarbeiten.

zu Spalte 4 b): Einzutragen ist der Monat und das Jahr, in dem voraussichtlich das letzte zu dem Erstinvestitionsvorhaben gehörende Wirtschaftsgut angeschafft oder hergestellt wurde/wird.

zu Spalte 5: Öffentliche Finanzierungshilfen sind z.B. GRW-Mittel, KfW-Kredite, Bürgschaften, Existenzgründungsdarlehen und FuE-Förderung.
 Bei Förderung sind dem Antrag Kopien sämtlicher Bewilligungsbescheide beizufügen.

Lfd. Nr.	Art des Erstinvestitionsvorhabens	Beschreibung des Erstinvestitionsvorhabens	a) Tag des Beginns des Erstinvestitionsvorhabens b) voraussichtlicher Abschluss des Erstinvestitionsvorhabens (Monat, Jahr)	Das Investitionsvorhaben wurde/wird mit weiteren öffentlichen Finanzierungshilfen gefördert
1	2	3	4	5
30			a)	<input type="checkbox"/> Ja
			b)	<input type="checkbox"/> Nein
31			a)	<input type="checkbox"/> Ja
			b)	<input type="checkbox"/> Nein
32			a)	<input type="checkbox"/> Ja
			b)	<input type="checkbox"/> Nein

Weitere Angaben nach gleichem Schema auf gesondertem Blatt

33 Angaben zu kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

34 Der begünstigte Betrieb erfüllt im Zeitpunkt des Beginns der Erstinvestitionsvorhaben lfd. Nr. _____ die Begriffsdefinition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Sinne der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABI. EU Nr. L 124 S. 36). Dem Antrag liegt eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene KMU-Erklärung (Vordruck IZ KMU 2010 (09)) bei.

35 Bewegliche Wirtschaftsgüter

Liegen die Voraussetzungen der Zeile 34 vor, tritt im Folgenden an die Stelle des Zeitraums von fünf Jahren ein Zeitraum von drei Jahren.

Die beweglichen Wirtschaftsgüter

36 werden mindestens fünf Jahre nach Abschluss des Erstinvestitionsvorhabens zum Anlagevermögen einer Betriebsstätte meines Betriebs des verarbeitenden Gewerbes, der produktionsnahen Dienstleistungen oder des Beherbergungsgewerbes oder eines mit diesem verbundenen Unternehmens, das ebenfalls zu den begünstigten Wirtschaftszweigen gehört, im Fördergebiet gehören. Im Fall der Überführung in ein verbundenes Unternehmen bleiben die Wirtschaftsgüter dem geförderten Erstinvestitionsvorhaben eindeutig zugeordnet.

37 werden mindestens fünf Jahre nach Abschluss des Erstinvestitionsvorhabens in einer Betriebsstätte meines Betriebs des verarbeitenden Gewerbes, der produktionsnahen Dienstleistungen oder des Beherbergungsgewerbes oder eines mit diesem verbundenen Unternehmens, das ebenfalls zu den begünstigten Wirtschaftszweigen gehört, im Fördergebiet verbleiben. Im Fall des Verbleibens in einem verbundenen Unternehmen bleiben die Wirtschaftsgüter dem geförderten Erstinvestitionsvorhaben eindeutig zugeordnet.

38 werden in jedem Jahr des Fünfjahreszeitraums zu nicht mehr als 10 % privat genutzt.

39 wurden / werden in ungebrauchtem Zustand erworben oder aus ungebrauchten Teilen hergestellt.

40 sind keine geringwertigen Wirtschaftsgüter (§ 6 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes).

41 sind weder Personenkraftwagen noch Luftfahrzeuge.

50	Gebäude <i>Liegen die Voraussetzungen der Zeile 34 vor, tritt im Folgenden an die Stelle des Zeitraums von fünf Jahren ein Zeitraum von drei Jahren.</i>		
51	Die Gebäude, Eigentumswohnungen, im Teileigentum stehenden Räume und andere Gebäudeteile, die selbstständige unbewegliche Wirtschaftsgüter sind (Gebäude),		
52	<input type="checkbox"/> befinden sich im Fördergebiet und sind in bautechnischer Hinsicht neu.		
53	<input type="checkbox"/> wurden / werden selbst hergestellt oder bis zum Ende des Jahres der Fertigstellung angeschafft, ohne dass im Fall der Anschaffung für das Gebäude von einem Anderen Investitionszulage in Anspruch genommen wurde / wird.		
54	<input type="checkbox"/> werden mindestens fünf Jahre nach dem Abschluss des Erstinvestitionsvorhabens in Betrieben des verarbeitenden Gewerbes oder in Betrieben der produktionsnahen Dienstleistungen oder des Beherbergungsgewerbes verwendet. Im Fall der Überführung in ein verbundenes Unternehmen oder des Verbleibens in einem verbundenen Unternehmen bleiben die Gebäude dem geförderten Erstinvestitionsvorhaben eindeutig zugeordnet.		
55	Große Investitionsvorhaben		
56	<input type="checkbox"/> Es handelt sich nicht um Investitionen, die zu einem Investitionsvorhaben gehören, das die Anmeldevoraussetzungen des multisektoralen Regionalbeihilferahmens für große Investitionsvorhaben vom 16. Dezember 1997 (ABl. EG Nr. C 107 S. 7), zuletzt geändert durch Mitteilung der Kommission an die Mitgliedstaaten vom 11. August 2001 (ABl. EG Nr. C 226 S. 16) erfüllt.		
57	<input type="checkbox"/> Es handelt sich nicht um Investitionen, die zu einem Investitionsvorhaben gehören, das die Anmeldevoraussetzungen des multisektoralen Regionalbeihilferahmens für große Investitionsvorhaben vom 19. März 2002 (ABl. EG Nr. C 70 S. 8), zuletzt geändert durch Mitteilung der Kommission an die Mitgliedstaaten vom 1. November 2003 (ABl. EU Nr. C 263 S. 3) erfüllt.		
58	<input type="checkbox"/> Es handelt sich nicht um Investitionen, die zu einem Investitionsvorhaben gehören, das die Anmeldevoraussetzungen der Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung 2007 bis 2013 (ABl. EU 2006 Nr. C 54 S. 13) erfüllt.		
59	Weitere Voraussetzungen nach europäischem Beihilferecht		
60	<input type="checkbox"/> Es handelt sich nicht um Investitionen in den sensiblen Sektoren Fischerei- und Aquakultur und Schiffbau.		
61	<input type="checkbox"/> Es handelt sich nicht um Investitionen in den sensiblen Sektoren Stahl- und Kunstfaserindustrie.		
62	<input type="checkbox"/> Mir liegt keine Rückforderungsanordnung aufgrund einer Entscheidung der Europäischen Kommission über die Rückzahlung einer Beihilfe vor.		
63	<input type="checkbox"/> Es handelt sich nicht um Investitionen in Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. EU 2004 Nr. C 244 S. 2) bzw. der Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der Kommission vom 6. August 2008 zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag (allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) (ABl. EU Nr. L 214 S. 3).		
64	Investitionszulagensätze	Die Investitionen gehören zu einem Erstinvestitionsvorhaben, mit dem ich	
65	Es handelt sich um Investitionen in Betriebsstätten	vor dem 01.01.2010 begonnen habe.	nach dem 31.12.2009 und vor dem 01.01.2011 begonnen habe.
66	- im Fördergebiet ohne die Teile des Landes Berlin, die in Anlage 1 zum Investitionszulagengesetz 2010 genannt sind, vorbehaltlich Zeile 69, und die Voraussetzungen der Zeile 34 liegen vor. - Gilt nur für bewegliche Wirtschaftsgüter -	<input type="checkbox"/> 25 %	<input type="checkbox"/> 20 %
67	- im Fördergebiet ohne die Teile des Landes Berlin, die in Anlage 1 zum Investitionszulagengesetz 2010 genannt sind, und die Voraussetzungen der Zeile 34 liegen vor. - Gilt nur für Gebäude -	<input type="checkbox"/> 12,5 %	<input type="checkbox"/> 10 %
68	- im Fördergebiet und die Voraussetzungen der Zeile 34 liegen nicht vor. - Gilt für bewegliche Wirtschaftsgüter und Gebäude -	<input type="checkbox"/> 12,5 %	<input type="checkbox"/> 10 %
69	- in den Teilen des Landes Berlin, die nicht in Anlage 1 zum Investitionszulagengesetz 2010 genannt sind, und es handelt sich um ein großes Investitionsvorhaben im Sinne der Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung 2007 - 2013 (ABl. EU 2006 Nr. C 54 S. 13) und die Voraussetzungen der Zeile 34 liegen vor. - Gilt nur für bewegliche Wirtschaftsgüter -	<input type="checkbox"/> 15 %	<input type="checkbox"/> 15 %
70	- in den Teilen des Landes Berlin, die in Anlage 1 zum Investitionszulagengesetz 2010 genannt sind, und der begünstigte Betrieb erfüllt im Zeitpunkt des Beginns des Erstinvestitionsvorhabens die Begriffsdefinition für mittlere Unternehmen im Sinne der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. EU Nr. L 124 S. 36). - Gilt für bewegliche Wirtschaftsgüter und Gebäude -	<input type="checkbox"/> 10 %	<input type="checkbox"/> 10 %
71	- in den Teilen des Landes Berlin, die in Anlage 1 zum Investitionszulagengesetz 2010 genannt sind, und der begünstigte Betrieb erfüllt im Zeitpunkt des Beginns des Erstinvestitionsvorhabens die Begriffsdefinition für kleine Unternehmen im Sinne der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. EU Nr. L 124 S. 36). - Gilt nur für bewegliche Wirtschaftsgüter -	<input type="checkbox"/> 20 %	<input type="checkbox"/> 20 %
72	- in den Teilen des Landes Berlin, die in Anlage 1 zum Investitionszulagengesetz 2010 genannt sind, und der begünstigte Betrieb erfüllt im Zeitpunkt des Beginns des Erstinvestitionsvorhabens die Begriffsdefinition für kleine Unternehmen im Sinne der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. EU Nr. L 124 S. 36). - Gilt nur für Gebäude -	<input type="checkbox"/> 12,5 %	<input type="checkbox"/> 10 %

Zeile	Lfd. Nr.	Lfd. Nr. des Erstinvestitionsvorhabens	Begünstigungsfall	Tag der Anschaffung, Herstellung oder Anzahlung	Genauere Bezeichnung des Wirtschaftsguts (Typ, Fabrikations-Nr., Kfz-Kennzeichen, Lage des Gebäudes usw.)	Anschaffungs- oder Herstellungskosten, Anzahlungen, Teilerstellungskosten EUR	Investitionszulage %	Ergänzende Angaben bei Anzahlungen und Teilerstellungskosten Jahr EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	
110	Summenübertrag					0			
111									
112									
113									
114									
115									
116									
117									
118									
119									
120									
121									
122									
123									
124									
125									
126									
127									
128									
129									
130									
131									
132									
133									
134									
135									
136									
137									
138	Weitere Angaben nach gleichem Schema auf besonderem Blatt. Summenübertrag					0			
139	Summe					0			

Zeile	Berechnung der Investitionszulage			
		%	Bemessungsgrundlage EUR	Investitionszulage EUR Ct
150		10		= 0,00
151		12,5		= 0,00
152		15		= 0,00
153		20		= 0,00
154		25		= 0,00
155			Summe	0,00
156	Bei Investitionen im Sinne der Zeilen 70 bis 72 ist der Anspruch auf 7,5 Mio. Euro Investitionszulage je Erstinvestitionsvorhaben oder auf den durch die Europäische Kommission genehmigten höheren Betrag begrenzt.			

Bei der Anfertigung dieses Antrags hat mitgewirkt:

Die Investitionszulage ist auf mein dem Finanzamt benanntes Konto zu überweisen.

Ich **versichere**, dass ich die **Angaben wahrheitsgemäß** nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ich werde dem Finanzamt unverzüglich **anzeigen**,

- wenn die Wirtschaftsgüter vor Ablauf von fünf oder - bei Betrieben, in denen Voraussetzungen der Zeile 34 vorliegen - drei Jahren nach Abschluss des Erstinvestitionsvorhabens die auf Seiten 1 bis 5 bezeichneten Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr erfüllen,
- wenn sich bei Wirtschaftsgütern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten nachträglich mindern.

Mir ist **bekannt**, dass die **Angabe falscher Tatsachen** sowie **das Unterlassen einer Anzeige über die Änderung der Verhältnisse strafrechtliche Folgen** nach sich ziehen können (§§ 263, 264 Strafgesetzbuch).

Mir ist **bekannt**, dass die von mir in diesem Antrag in den Zeilen 12 bis 137 sowie in den Anlagen zu diesem Antrag angegebenen Tatsachen sowie die Tatsachen, die ich unverzüglich anzuzeigen habe, **subventionserhebliche Tatsachen** im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuchs sind.

Außerdem ist mir **bekannt**, dass zu den subventionserheblichen Tatsachen insbesondere etwaige Sachverhalte gehören, die durch Scheingeschäfte und Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Investitionszulage. Das gilt auch für nachträgliche Änderungen von Vereinbarungen oder Rechtshandlungen, die mit dem Ziel vorgenommen werden, den Zeitpunkt des Beginns des Erstinvestitionsvorhabens oder des Investitionsabschlusses in eine Zeit, die eine Investitionszulage bewirkt, zu verlegen, um dadurch eine Investitionszulage zu erlangen.

Datum, **eigenhändige** Unterschrift des Anspruchsberechtigten

Der Antrag ist bei Körperschaften **vom gesetzlichen Vertreter**, bei Personengesellschaften und Gemeinschaften **von einer zur Geschäftsführung oder Vertretung berechtigten Person** zu unterschreiben.